

## Grundlehrgang

# Betriebsbeauftragte/r für Abfall

Bundesweit staatlich anerkannter Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde im Sinne von §§ 58-60 KrWG und § 9 Abs. 1 Nr.3 AbfBeauftrV sowie gleichzeitig zum Erwerb der Fachkunde im Sinne § 9 EfbV und § 4 und 5 AbfAEV.

Aufgaben, Pflichten und Haftung von Abfallbeauftragten.

**10. bis 13. Juli 2018**

**9:00 bis 17:00 Uhr**

Akademie Dr. Obladen GmbH

Tauentzienstraße 7a

**10789 Berlin**

**Gregor Franßen**, Heinemann & Partner, Rechtsanwälte - PartGmbH (Essen)

**Prof. Dr. Henning Friege**, Geschäftsführer, N³ GmbH (Vorderde)

**Dr. Imke Schneider**, Umweltgutachterin (Hamburg)

**Hans Steinbusch**, Verkehrsdirektion Polizei Krefeld und Trainer Ladungssicherung (Issum)

**Dr. Holger Thärichen**, Geschäftsführer, Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS im VKU e.V. (Berlin)

### Teilnehmer

Der Lehrgang richtet sich Mitarbeiter/innen, die einen Fachkundenachweis für ihre Tätigkeit benötigen, in Abfallentsorgungsanlagen und Betrieben, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle anfallen.

### Nutzen

Mit der seit dem 01.06.2017 geltenden Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) hat die Bundesregierung neue Regelungen für Abfallbeauftragte festgelegt. Durch die novellierte AbfBeauftrV wird der Kreis der Unternehmen, die einen Abfallbeauftragten bestellen müssen, erweitert. Ferner konkretisiert die Verordnung erstmals die zentralen Anforderungen an den Abfallbeauftragten in Bezug auf Zuverlässigkeit (§ 8 AbfBeauftrV) und Fachkunde (§ 9 AbfBeauftrV). Die neue AbfBeauftrV verlangt, dass der Abfallbeauftragte durch geeignete Fortbildung über den für seine Tätigkeit notwendigen aktuellen Wissensstand verfügt. Dafür muss der Abfallbeauftragte regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen teilnehmen (§ 9 Abs. 2 AbfBeauftrV). Die Teilnahme an einem entsprechend zertifizierten Lehrgang für Abfallbeauftragte muss spätestens erstmals bis zum 1. Juni 2019 erfolgen (§ 10 Abs. 1 AbfBeauftrV). Die Absolvierung eines Lehrgangs nach der EfbV die Abfallbeauftragten nicht davon, einen eigens für Abfallbeauftragte konzipierten Lehrgang zu besuchen, da die Lehrgangsinhalte nicht deckungsgleich sind und insbesondere ein EfbV-Lehrgang die „Kenntnisse über die Pflichten und Rechte des Abfallbeauftragten“ nach II. der Anlage 1 zur AbfBeauftrV nicht vermittelt.

Unser Grundlehrgang für Abfallbeauftragte ist spezifisch auf kommunale Entsorgungsunternehmen zugeschnitten und berücksichtigt die zahlreichen Besonderheiten, die für die öffentlich-rechtliche Abfallwirtschaft gelten.



10. bis 13. Juli 2018 in Berlin

## Betriebsbeauftragte/r für Abfall

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

### 10.07.18 G. Franßen, Dr. H. Thärichen: Abfall- Umweltrecht, Produktverantwortung

Rechtssystematik. Übersicht über wesentliche Vorschriften des Abfallrechts. Sonstiges Umweltrecht, Verhältnis zum Abfallrecht. Straft-/Ordnungsrecht. Zivilrechtliches Haftungsrecht. Produktverantwortung und Umsetzung. Quotenregelung. Sonderregelungen. Ordnungswidrigkeiten. Transport im Inland. Makler, Händler.

### 11.07.18 H. Steinbusch: Transportrecht und Ladungssicherung

Güterverkehrsrecht. Sonstige Schutzvorschriften. ADR-Strukturreform. Ladungssicherung etc. Arbeitsschutz beim Transport.

### Prof. Dr. H. Friege: Abfalleigenschaften und Abfallbewertung

Abfallbeschreibung. Probenahme. Untersuchung und Reaktionen. Parameter, Richt- und Grenzwerte. Einstufung. Abfallbewertung zur Entscheidung über Behandlung, Verwertung, Beseitigung. Mineralfasern. Persistente organische Verbindungen. Infektiöse Abfälle.

### 12.07.18 Dr. I. Schneider: Grenzüberschreitender Transport

Vorschriften für grenzüberschreitende Abfallverbringung insb. EG 1013/2006, Abf-VerbG, Baseler Übereinkommen etc. Abfalleinordnung.

### Nachweisführung, Nachweisverfahren

NachweisV, AVV. Nachweisführung der vorgesehenen/durchgeführten Entsorgung. Funktion. Nachweispflichtige. Abfallarten. Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise, Privilegierung. Begleitscheine. Kleinmengen. Papierform. Elektronische Nachweisführung. Schnittstellen. Zentrale Koordinierungsstelle. Führung der Register. Nummernvergabe. Ordnungswidrigkeiten. Zuständigkeiten.

### Die Rolle des Betriebsbeauftragten für Abfall

Aufgaben, Rechte und Pflichten. Verantwortlichkeiten. Stellung im Betrieb. Praktische Tipps. Beauftragung Dritter. Sorgfaltspflichten. Datenschutz. Umsetzungsmodelle.

### 13.07.18 Dr. I. Schneider: Entsorgungsanlagen

Verfahren nach Abfallrecht. Verfahren nach Immissionsschutzrecht. BVT-Merkblätter. Lager, Zwischenlager. Sortierung. Mechanische Behandlung. Chemisch-physikalische/biologische/physikalische Behandlung. Thermische Behandlung. Deponie. Arbeitsschutz. Betriebsorganisation. Gewerbeabfall. Mineralische Abfälle. Organische Abfälle. Ersatzbrennstoffe.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

1.370,00 € Mitglieder VKU e.V.

1.640,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift